

Der interurbane Leihschein und seine Verwendung in Basel

Autor(en): **Fasolin, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **28 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten, daß wir weiter seien als andere Kantone, noch, daß das Rezept für alle gültig sei. Die Entwicklung im Thurgau ist vielleicht gekennzeichnet durch den größeren Rahmen, den uns der Thurgauische Heimatverband bietet und damit durch den Rückhalt und das vielfältigere Echo, das solche Bestrebungen finden dürfen. Wir stehen mir unseren Bestrebungen nicht allein. Dieser Zusammenschluß ist ja erfolgt aus der Sorge, alles zu tun um eine kulturelle Auspowerung des Landes zu verhindern und die ländliche Eigenart und Eigenleben zu hegen. Darin ist natürlich die büchereitechnische Seite nur eine Facette aus dem ganzen Geschehen; aber hineingebettet in ein Gesamtbestreben, eine wahre Kultur zu erhalten und zu pflegen wird sie wichtige Beihilfe leisten können durch Bereitstellen guten Lesestoffes zur Vertiefung von Geistes- und Herzensbildung, sowie durch wohlabgewogene fachliche Weiterförderung von Handwerker und Landwirt, Lehrer und Pfarrer, Arbeiter und Angestellter, Hausfrau und berufstätiger Frau.

DER INTERURBANE LEIHSCHHEIN UND SEINE VERWENDUNG IN BASEL

von Franz FASOLIN

In den Minerva-Handbüchern 1. Abt. Bibliotheken, Bd. 3, Schweiz, bearb. im Auftrag der Vereinigung schweiz. Bibliothekare von Dr. Felix Burckhardt, lesen wir u. a.: „Der interurbane Leihverkehr zwischen größeren und mittleren Bibliotheken ist gut ausgebaut . . .“

Daß das schweizerische Bibliothekshandbuch, in welchem sein Verfasser auch die traditionellen Leihregeln festgehalten hat, in die Periode der Umsatzsteigerung gefallen ist, zeigt unverkennbar die Bibliotheksstatistik. Die drei nachgenannten Bibliotheken z. B. zählten allein an eigenen und fremden Suchkarten:

1934	UB Basel	5 034	BPU Genève	2 413	ZB Zürich	4 247
1949	„ „	16 918	„ „	12 248	„ „	14 530

Konnte diese kaum vorausgesehene Entwicklung und die daraus resultierenden Mehrarbeiten in den verschiedenen Bibliotheken nur durch Personalvermehrung kompensiert werden, so war man doch auch um einen einheitlicheren Leihverkehr bemüht. Am 12. April 1944 erschienen im Nachrichtenblatt der VSB einige Richtlinien und gaben den Anstoß zur Einführung der einheitlichen Suchkarte. War auch mit der Forderung „eine Bestellung — eine Suchkarte“ ein dringender Wunsch in Erfüllung gegangen, so konnte mit dieser Verbesserung die dem Leihverkehr anhaftende Kompliziertheit und Schwer-

fälligkeit absolut nicht beseitigt werden. Viel zu viel Arbeitsaufwand und Zeit verschlang der Formularenmoloch. Zu- und Rücksende-Schreiben, Buchungen und unvermeidliche Nachkontrollen waren für jede Buchbestellung oder Sendung notwendig, denn es fehlte der Schweiz immer noch die wesentliche Voraussetzung für den unkomplizierten Leihverkehr: der eigene Leihschein. Die Erfahrungen des Auslandes und der Gebrauch des inzwischen eingeführten internationalen Leihformulares zeigten klar die auch für uns mögliche Lösung. Aus der Notwendigkeit, für diese wichtige und von immer größeren Benützerkreisen beanspruchten Büchervermittlung den Arbeitsaufwand auf ein Mindestmaß zu reduzieren, ist der schweizerische Leihschein geschaffen worden. Der von Dr. H. Großer in den Nachrichten vom Mai 1951 beschriebene Leihschein ist eine Weiterentwicklung ähnlicher Formulare. Absolut neu ist der angefügte Speditionstalon D. Da er alles enthält, was für die Spedition und für den Empfänger maßgebend ist, ersetzt er die bunte Vielfalt der Begleitschreiben. Trotz oder wegen seiner Einfachheit eignet er sich während der Dauer der Entleiherung auch zur Terminkontrolle. So dient er gleichermaßen und nacheinander für 3 Phasen im Arbeitsprozeß des interurbanen Leihverkehrs:

1. Als *Speditionsformular*, indem er der Sendung beigelegt wird.
2. Zur *Terminkontrolle*, indem er nach den Rücksendedaten in einer Terminkartei deponiert, und
3. als *Rücksendeformular*, indem er mit dem Stempel „Rücksendung“ der Rückspedition wiederum beigelegt wird.

Da dieser Talon aber ein Stück der Originalbestellung ist, wird die entleihende Bibliothek durch die vorgedruckte Kontrollnummer leicht ihren Benützer eruieren können. Ebenso klar gestaltet sich dann die Rücksendung, denn durch diesen Teil der Originalbestellung kann die Tilgung in der verleihenden Bibliothek bedeutend rascher und genauer erfolgen, als durch besondere Rücksendeformulare. Auf diese Weise lassen sich viele Ab- und Umschreibungen und damit auch wieder mögliche Ungenauigkeiten oder gar Fehler vermeiden. Das Ergebnis ist: weniger Papier, weniger Arbeit und größere Genauigkeit.

Durch die Einführung des schweizerischen Leihscheinens ist nun den Bibliotheken der Weg zur gründlichen arbeitstechnischen Reorganisation des interurbanen Leihverkehrs geebnet worden, denn der Umstand, daß mit einem einzigen Formular der ganze Leihvorgang geregelt werden kann, gestattet wesentliche Vereinfachungen. Es sei noch einmal klar festgehalten, daß in Basel für alle Registraturarbeiten nunmehr der interurbane Leihschein bzw. der Durchschlag (Kopie unserer Bestellung) verwendet wird und damit jeder Umweg über irgend ein Leihbuch ausgeschlossen bleibt. Dieser Schein,

Interurbaner Leihverkehr der Schweizer Bibliotheken
Service de prêt interurbain des Bibliothèques suisses

A

Signatur
Cote

Gebunden
relié
Ungebunden
broché
Blätter
feuilles

N° 46755

Bei Zeitschriften und Serien: Serie, Band, Jahrg.
 Pour périodiques et séries: tome, année, etc.

Leihfrist bis
Prêté jusqu'au

Signatur
Cote

Bei Zeitschriften u. Serien: Serie, Band, Jahrg.
 Pour périodiques et séries: tome, année, etc.

C

Leihfrist bis
Prêté jusqu'au

Signatur
Cote

Stempel der entleihenden Bibliothek
 Timbre de la bibliothèque prêteuse

D

Vorfasser mit Vornamen
 Auteur avec prénom

B

Titel mit Verlagsort und Jahr
 Titre avec lieu et date

Gebunden
relié
Ungebunden
broché
Blätter
feuilles

Wertangabe
 Valeur

Portoauslagen
 Frais de port

Heimausleihe - Lesesaalbenutzung
 prêt à domicile - salle de lecture

Bitte um Zusendung - Veuillez nous envoyer

Entliehen am
 Prêté le

Bibliothekstempel
 Timbre

N° 46755

an die
 prêté à

N° 46755

Ort und Datum
 Lieu et date

Bibliothekstempel
 Timbre

Unterschrift
 Signature

Bitte als Quittung

Valable comme récépissé.

Dieser Talon ist der Hin- und Rücksendung beizufügen
 Ce talon est à joindre à l'envoi et au retour de l'ouvrage

(resp. Kopie) einmal geschrieben und vielfach verwendet, erübrigt uns jede weitere Buchung.

Der Einlösung eines Versprechens dient die nachfolgende Beschreibung der Arbeitsweise in der UB Basel, wobei ich natürlich davon überzeugt bin, daß an verschiedenen Bibliotheken bereits zweckmäßige Lösungen gefunden und eingeführt worden sind.

Benützten wir noch bis vor kurzer Zeit für unsere Registraturarbeiten

1. Bestellregister
2. Journal unserer Entleihung aus anderen Bibliotheken.
3. Dossier der Korrespondenz für die Entleihung (Begleitschreiben).
4. Bibliothekenkartothek der Verleihung an andere Bibliotheken.
5. Journal unserer Verleihung.
6. Dossier der Korrespondenz für die Verleihung (auswärtige Bestellungen).
7. Signaturenalphabet,

so bedienen wir uns heute folgender Karteien:

1. *Bestellregister*. Unter der Bestellnummer (=Kontrollnummer des interurbanen Leih Scheines) werden hier bis zum Eintreffen der Antwort, Durchschlag unserer Bestellung, Basler-Leih Schein und Mitteilungskarte (Postkarte zur Mitteilung an den Benützer nach Eintreffen des Buches) deponiert.
- 2a. *Bibliothekenkartothek* für Entleihung. Die Durchschläge unserer Bestellungen sind hier unter den verleihenden Bibliotheken in chronologischer Reihenfolge abgelegt.
- 2b. *idem* als Tilgungskontrolle nach erfolgter Rücksendung.
3. *Terminkartei*. Unter dem Fälligkeitsdatum wird hier, zur Überwachung der Leihfrist, der Speditionstalon D bis zur Rückspedition deponiert.
- 4a. *Bibliothekenkartothek* für Verleihung. Unter den bestellenden Bibliotheken sind hier die Leih Scheinteile A/B nach unserem Schema des Signaturenalphabetes eingeordnet.
- 4b. *idem* als Tilgungskontrolle beim Rückerhalt unseres Leihgutes.
5. *Signaturenalphabet*. Im Gesamtalphabet unserer Signaturen verliehener Werke wird auch der Talon C eingereiht.

Entleihung

Entsprechend der Zentralisation des gesamten Ausleihgeschäftes in unserer Bibliothek, ist der interurbane Leihverkehr eng der internen Arbeitsweise angepaßt. Das Mittel zur Buchbestellung durch den Benützer bleibt in jedem Falle der Basler-Leih Schein, dem die Besteller bei Bücherbestellungen aus auswärtigen Bibliotheken pro Leih Schein je eine von ihnen präparierte Mitteilungskarte (s. o.)

plus 10 Rp. Portospesen beilegen. Die von uns geprüfte und bibliographisch ergänzte Bestellung übertragen wir auf den schweizerischen Leihschein mit Durchschlag des Teiles A/B. Mit dem Datum des Bestelltages versehen, deponieren wir Durchschlag, Basler-Leihschein und Mitteilungskarte bis zum Eintreffen des bestellten Werkes oder der Antwort im Bestellregister (1). Indem wir aber die Kontroll-Nummer vom interurbanen Leihschein auf unseren Durchschlag übertragen haben, besitzen wir ein nach den Kontroll-Nummern geordnetes, chronologisches Bestellregister.

Ist die Suchaktion positiv, so entnehmen wir nach der aus dem Speditionstalon ersichtlichen Kontroll-Nummer unserem Bestellregister (1) die entsprechenden Formulare. Der vorhandene Basler-Leihschein erhält nun zugleich mit dem Durchschlag die Ergänzungseinträge (ausleihende Bibliothek, Signatur, Bandangaben etc.) wobei erst jetzt der Name des Benützers und event. weitere Bemerkungen wie: Leihfristen, Portospesen, Wertangaben usw. auf den Durchschlag übertragen werden müssen. Nach Unterstreichung des zutreffenden Textes auf der Mitteilungskarte wird diese dann dem Benützer zugeschickt. Zur Überwachung der Leihfristen wird der Speditionstalon in der Terminkartei (3) unter dem Fälligkeitsdatum abgelegt, doch ist vorher dieses Datum auf unserem Basler-Leihschein ebenfalls vermerkt worden. Die erste Phase der Entleihung ist abgeschlossen, wenn der Durchschlag in der Bibliothekenkartothek der Entleihung (2a) eingereicht ist. Haben Benützer auswärtige Bücher zurückgebracht, oder werden mit Hilfe der Terminkontrolle überfällige Werke zurückgerufen, so beginnt die Tilgungsarbeit. Nach dem Löschen des Basler-Leihscheinens entnehmen wir der Terminkontrolle (3) den Speditionstalon und dem Bibliothekenregister (2a) den Durchschlag. Beide Formulare erhalten dieselben Rücksendevermerke. Der Speditionstalon leitet die Rücksendung, und in der Bibliothekenkartothek für erledigte Rücksendungen (2b) wird der ausgeschiedene Durchschlag endgültig abgelegt.

Verleihung

Wie die meisten Bibliotheken, ordnen wir unsere Leihscheintteile für ausgeliehene Werke 1. im Benützerregister, 2. im Signaturenalphabet. Genau so, unter möglicher Anpassung an die bestehenden internen Kontrollen, halten wir es auch mit dem quittierten interurbanen Leihschein, wenn wir nach der Eintragung unserer Signaturen etc., den Teil A/B im Bibliothekenregister der Sendungen an Auswärtige (4a) ablegen und den Talon C dem Signaturenalphabet (5) einverleiben. Geben wir gleichzeitig das bestellte Werk mit dem Speditionstalon D, welcher ja die Verleihkonditionen ent-

hält, zum Versand, so sind für uns tatsächlich schon alle Ausleihformalitäten erfüllt. Zur Tilgung beim Rückerhalt unseres Leihgutes brauchen wir wieder den beigelegten Speditionstalon, um den Leihscheinanteil A/B und den Signarentalon C ausziehen zu können. Unabgetrennt, aber durchgestrichen, und mit dem Rückgabedatum versehen findet der Teil A/B in der Bibliothekenkartothek für getilgte Bestellungen (4b) endgültig seinen Platz. Für allfällige Rückfragen und für die Jahresstatistik besitzen wir damit die besten Unterlagen.

Die Bibliothekenkartotheken anstelle von Leihbüchern vermitteln uns zu jedem gewünschten Zeitpunkt den effektiven Bestand der Entleihung von und nach auswärts. Es liegt bestimmt im Interesse einer Bibliotheksleitung in Auswertung der Tilgungskontrolle (2b) genau feststellen zu können, welche Werke aus anderen Bibliotheken während eines Jahres benötigt wurden, denn so lassen sich zweifellos eventuelle Lücken in den eigenen Bücherbeständen erkennen und ausfüllen.

Benützen wir aus statistischen Gründen schlußendlich beide Tilgungskontrollen (2b und 4b), so erhalten wir leicht über das „Soll und Haben“ unseres Leihverkehrs detaillierte Auskunft und der Statistiker die gewünschten Endresultate.

Galt der interurbane Leihverkehr als gut ausgebaut, so ist heute hinzuzufügen, daß er dank dem schweizerischen Leihschein auch gut organisiert ist.

Ferien- und Revisionszeiten der Schweizerischen Bibliotheken 1952

Alphabetisch

Aarau KtB	16. 6.— 5. 7. 1952	Lugano BC (Rev.)	1. 7.—15. 7. 1952
Basel UB	28. 7.— 9. 8. 1952	Lugano BC (Fer.)	1. 8.— 1. 8. 1952
Bern SLB	30. 6.—26. 7. 1952	Luzern ZB	4. 8.—16. 8. 1952
Bern StB	1. 9.— 7. 9. 1952	Neuchâtel BV	16. 7.— 5. 8. 1952
Bern SVB	1. 1.—15. 1. 1953	Oltten StB	14. 7.— 9. 8. 1952
Biel StB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StB	21. 7.—16. 8. 1952
Chur KtB	28. 7.—16. 8. 1952	St. Gallen StiB	15. 5.— 2. 6. 1952
Frauenfeld KtB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StiB	9. 10.—19. 10. 1952
Fribourg BC (Rev.)		Schaffhausen StB	7. 7.— 2. 8. 1952
	7. 7.—12. 7. 1952	Schwyz KtB	11. 8.—27. 8. 1952
Fribourg BC (int.)	1. 8.—31. 8. 1952	Sion BC	20. 7.—20. 8. 1952
Genève BPU (Rev.)		Solothurn ZB	21. 7.— 2. 8. 1952
	11. 8.—31. 8. 1952	Winterthur StB	14. 7.— 2. 8. 1952
Genève BPU (int.)		Zürich ZB (Rev.)	28. 7.—16. 8. 1952
	ca. 14. 7.—31. 8. 1952	Zürich ZB (int.)	21. 7.—16. 8. 1952
La Chaux-de-Fonds BV		Zürich ETH	ca. 20. 12.— 5. 1. 1953
	28. 7.— 9. 8. 1952	Zürich BwI	14. 7.— 2. 8. 1952
Lausanne BCU	21. 7.— 2. 8. 1952	Zürich Pe	21. 7.— 9. 8. 1952
Lausanne BCU (int.)		Zürich SSA	21. 7.—16. 8. 1952
	1. 7.— 2. 8. 1952	Zug StB	16. 8.—31. 8. 1952

troll-Nummer vom interurbanen Leihschein auf unseren Durchschlag übertragen haben, besitzen wir ein nach den Kontroll-Nummern geordnetes, chronologisches Bestellregister.

Ist die Suchaktion positiv, so entnehmen wir nach der aus dem Speditionstalon ersichtlichen Kontroll-Nummer unserem Bestellregister (1) die entsprechenden Formulare. Der vorhandene Basler-Leihschein erhält nun zugleich mit dem Durchschlag die Ergänzungseinträge (ausleihende Bibliothek, Signatur, Bandangaben etc.) wobei erst jetzt der Name des Benützers und event. weitere Bemerkungen wie: Leihfristen, Portospesen, Wertangaben usw. auf den Durchschlag übertragen werden müssen. Nach Unterstreichung des zutreffenden Textes auf der Mitteilungskarte wird diese dann dem Benützer zugeschickt. Zur Überwachung der Leihfristen wird der Speditionstalon in der Terminkartei (3) unter dem Fälligkeitsdatum abgelegt, doch ist vorher dieses Datum auf unserem Basler-Leihschein ebenfalls vermerkt worden. Die erste Phase der Entleihung ist abgeschlossen, wenn der Durchschlag in der Bibliothekenkartothek der Entleihung (2a) eingereicht ist. Haben Benützer auswärtige Bücher zurückgebracht, oder werden mit Hilfe der Terminkontrolle überfällige Werke zurückgerufen, so beginnt die Tilgungsarbeit. Nach dem Löschen des Basler-Leihscheinens entnehmen wir der Terminkontrolle (3) den Speditionstalon und dem Bibliothekenregister (2a) den Durchschlag. Beide Formulare erhalten dieselben Rücksendevermerke. Der Speditionstalon leitet die Rücksendung, und in der Bibliothekenkartothek für erledigte Rücksendungen (2b) wird der ausgeschiedene Durchschlag endgültig abgelegt.

Verleihung

Wie die meisten Bibliotheken, ordnen wir unsere Leihscheintteile für ausgeliehene Werke 1. im Benützerregister, 2. im Signaturenalphabet. Genau so, unter möglichster Anpassung an die bestehenden internen Kontrollen, halten wir es auch mit dem quittierten interurbanen Leihschein, wenn wir nach der Eintragung unserer Signaturen etc., den Teil A/B im Bibliothekenregister der Sendungen an Auswärtige (4a) ablegen und den Talon C dem Signaturenalphabet (5) einverleiben. Geben wir gleichzeitig das bestellte Werk mit dem Speditionstalon D, welcher ja die Verleihkonditionen enthält, zum Versand, so sind für uns tatsächlich schon alle Ausleihformalitäten erfüllt. Zur Tilgung beim Rückerhalt unseres Leihgutes brauchen wir wieder den beigelegten Speditionstalon, um den Leihscheintteil A/B und den Signaturentalon C ausziehen zu können. Unabgetrennt, aber durchgestrichen, und mit dem Rückgabedatum versehen findet der Teil A/B in der Bibliothekenkartothek für

plus 10 Rp. Portospesen beilegen. Die von uns geprüfte und bibliographisch ergänzte Bestellung übertragen wir auf den schweizerischen Leihschein mit Durchschlag des Teiles A/B. Mit dem Datum des Bestelltages versehen, deponieren wir Durchschlag, Basler-Leihschein und Mitteilungskarte bis zum Eintreffen des bestellten Werkes oder der Antwort im Bestellregister (1). Indem wir aber die Kongetilgte Bestellungen (4b) endgültig seinen Platz. Für allfällige Rückfragen und für die Jahresstatistik besitzen wir damit die besten Unterlagen.

Die Bibliothekenkartotheken anstelle von Leihbüchern vermitteln uns zu jedem gewünschten Zeitpunkt den effektiven Bestand der Entleihung von und nach auswärts. Es liegt bestimmt im Interesse einer Bibliotheksleitung in Auswertung der Tilgungskontrolle (2b) genau feststellen zu können, welche Werke aus anderen Bibliotheken während eines Jahres benötigt wurden, denn so lassen sich zweifellos eventuelle Lücken in den eigenen Bücherbeständen erkennen und ausfüllen.

Benützen wir aus statistischen Gründen schlußendlich beide Tilgungskontrollen (2b und 4b), so erhalten wir leicht über das „Soll und Haben“ unseres Leihverkehrs detaillierte Auskunft und der Statistiker die gewünschten Endresultate.

Galt der interurbane Leihverkehr als gut ausgebaut, so ist heute hinzuzufügen, daß er dank dem schweizerischen Leihschein auch gut organisiert ist.

Ferien- und Revisionszeiten der Schweizerischen Bibliotheken 1952

Alphabetisch

Aarau KtB	16. 6.— 5. 7. 1952	Lugano BC (Rev.)	1. 7.—15. 7. 1952
Basel UB	28. 7.— 9. 8. 1952	Lugano BC (Fer.)	1. 8.— 1. 8. 1952
Bern SLB	30. 6.—26. 7. 1952	Luzern ZB	4. 8.—16. 8. 1952
Bern StB	1. 9.— 7. 9. 1952	Neuchâtel BV	16. 7.— 5. 8. 1952
Bern SVB	1. 1.—15. 1. 1953	Olten StB	14. 7.— 9. 8. 1952
Biel StB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StB	21. 7.—16. 8. 1952
Chur KtB	28. 7.—16. 8. 1952	St. Gallen StiB	15. 5.— 2. 6. 1952
Frauenfeld KtB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StiB	9. 10.—19. 10. 1952
Fribourg BC (Rev.)		Schaffhausen StB	7. 7.— 2. 8. 1952
	7. 7.—12. 7. 1952	Schwyz KtB	11. 8.—27. 8. 1952
Fribourg BC (int.)	1. 8.—31. 8. 1952	Sion BC	20. 7.—20. 8. 1952
Genève BPU (Rev.)		Solothurn ZB	21. 7.— 2. 8. 1952
	11. 8.—31. 8. 1952	Winterthur StB	14. 7.— 2. 8. 1952
Genève BPU (int.)		Zürich ZB (Rev.)	28. 7.—16. 8. 1952
	ca. 14. 7.—31. 8. 1952	Zürich ZB (int.)	21. 7.—16. 8. 1952
La Chaux-de-Fonds BV		Zürich ETH	ca. 20. 12.— 5. 1. 1953
	28. 7.— 9. 8. 1952	Zürich BwI	14. 7.— 2. 8. 1952
Lausanne BCU	21. 7.— 2. 8. 1952	Zürich Pe	21. 7.— 9. 8. 1952
Lausanne BCU (int.)		Zürich SSA	21. 7.—16. 8. 1952
	1. 7.— 2. 8. 1952	Zug StB	16. 8.—31. 8. 1952

Chronologisch

St. Gallen StB	15.	5.— 2.	6.	1952	Zürich Pe	21.	7.— 9.	8.	1952
Aarau KtB	16.	6.— 5.	7.	1952	St. Gallen StB	21.	7.—16.	8.	1952
Bern SLB	30.	6.—26.	7.	1952	Zürich ZB (int.)	21.	7.—16.	8.	1952
Lugano BC (Rev.)	1.	7.—15.	7.	1952	Zürich SSA	21	7.—16.	8.	1952
Lausanne BCU (int.)					Basel UB	28.	7.— 9.	8.	1952
	1.	7.— 2.	8.	1952	La Chaux-de-Fonds BV				
Fribourg BC (Rev.)						28.	7.— 9.	8.	1952
	7.	7.—12.	7.	1952	Chur KtB	28.	7.—16.	8.	1952
Schaffhausen StB	7.	7.— 2.	8.	1952	Zürich ZB (Rev.)	28.	7.—16.	8.	1952
Biel StB	14.	7.— 9.	8.	1952	Lugano BC (Fer.)	1.	8.— 1.	8.	1952
Winterthur StB	14.	7.— 2.	8.	1952	Fribourg BC (int.)	1.	8.—31.	8.	1952
Frauenfeld KtB	14.	7.— 9.	8.	1952	Luzern ZB	4.	8.—16.	8.	1952
Olten StB	14.	7.— 9.	8.	1952	Schwyz KtB	11.	8.—27.	8.	1952
Zürich BwI	14.	7.— 2.	8.	1952	Genève BPU (Rev.)				
Genève BPU (int.)						11.	8.—31.	8.	1952
	ca. 14.	7.—31.	8.	1952	Zug StB	16.	8.—31.	8.	1952
Neuchâtel BV	16.	7.— 5.	8.	1952	Bern StB	1.	9.— 7.	9.	1952
Sion BC	20.	7.—20.	8.	1952	St. Gallen StB	9.	10.—19.	10.	1952
Lausanne BCU	21.	7.— 2.	8.	1952	Zürich ETH	ca. 20.	12.— 5.	1.	1953
Solothurn ZB	21.	7.— 2.	8.	1952	Bern SVB	1.	1.—15.	1.	1953

ECHOS**Schweiz — Suisse****VSB — Statistischer Ausschuß**

In einer Sitzung wurden die Ergebnisse der Diskussion vom 15. März 1952, zu der alle an der Bibliothekstatistik beteiligten Bibliotheken eingeladen worden waren, durchbesprochen. Der Ausschuß hat die wichtigsten Punkte in einem Merkblatt zusammengefaßt, das allen Bibliotheken zugestellt wurde. Es bleibt zu hoffen, daß diese nun durch ein raches Einsenden ihrer möglichst vollständigen Unterlagen zur weiteren Vervollkommnung der Schweizerischen Bibliothekstatistik beitragen.

Berne, Bibliothèque nationale

Comme chaque année, les bibliothèques suisses recevront le rapport de la B. N. Elles y trouveront men-

tionnés les faits saillants de l'exercice 1951. Entr'autres le fonds Rilke, don important de Mme Wunderly-Volkart, exposé actuellement jusqu'au 31 mai. A noter un événement capital, la publication du Répertoire du Livre suisse 1948—1950. Au chapitre du personnel, il convient de relever le départ de M. Hermann Großer, nommé chancelier d'Etat du canton d'Appenzell, Rhodes intérieures. M. Großer était chargé du catalogue collectif des bibliothèques suisses depuis 1942. Avec lui ce catalogue prit une extension considérable. C'est lui également qui prit en main la préparation du RP⁴. Toutes nos bibliothèques ont bénéficié de ses services, toutes aussi souhaitent au nouveau chancelier d'Appenzell une pleine satisfaction dans sa nouvelle tâche.

By.